



Marenave Schiffahrts AG
Hamburg

ISIN: DE000A0H1GY2

WKN: A0H1GY

**Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Marenave Schiffahrts AG
zu dem Ergänzungsverlangen der Tagesordnung sowie einem Gegenantrag und
Wahlvorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft**

**bzgl. der Hauptversammlung
der Marenave Schiffahrts AG
am 29. Januar 2018**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 22. Dezember 2017 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG für Montag, den 29. Januar 2018, in Hamburg einberufen.

Auf Verlangen der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, wurde gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Januar 2018 um Gegenstände zur Beschlussfassung ergänzt (siehe folgend I.-III.). Die Bekanntmachung des vollständigen Wortlauts einschließlich der Begründungen der Deutsche Balaton AG erfolgte auf der Internetseite der Gesellschaft und wurde zudem am 3. Januar 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem hat die Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, einen Wahlvorschlag (siehe folgend IV.) sowie einen Gegenantrag (siehe folgend V.) übersandt. Der vollständige Wortlaut einschließlich der Begründungen der Deutsche Balaton AG wurde gemäß § 125 und §§ 126 und 127 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Auf die Veröffentlichungen im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft wird verwiesen. Stichpunktartig aufgeführt handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- I. Änderung des Firmennamens / von „Marenave Schiffahrts AG“ zu „MARNA Beteiligungen AG“**
- II. Änderung des Unternehmensgegenstandes / Abkehr Schiffahrtsbezug**
- III. Neufestsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates / Reduzierung von TEUR 15 auf TEUR 8 pro Jahr für einfaches Mitglied**
- IV. Wahl von Herrn Hansjörg Plaggemars anstelle Herrn David Landgrebe zum Mitglied des Aufsichtsrats**
- V. Vertagung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung**

Hierzu nehmen der Vorstand und Aufsichtsrat der Marenave Schiffahrts AG (*Gesellschaft*) wie folgt **Stellung** (zu IV. ausschließlich der Aufsichtsrat):

Vorbemerkung:

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 3. Januar 2018 mit der Deutsche Balaton AG nun – neben der Ernst Russ AG – ein weiterer Großaktionär vorhanden ist, der – wie durch das Ergänzungsverlangen sowie dem Gegenantrag und Wahlvorschlag zum Ausdruck gebracht – an der zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft interessiert und sich einzubringen gewillt ist.

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Aufsichtsrat den Wahlvorschlag in Person von Herrn Hansjörg Plaggemars für den Aufsichtsrat. Im Übrigen halten Vorstand und Aufsichtsrat die von der Deutsche Balaton AG eingebrachten Punkte jedoch für nicht unterstützenswert.

Im Einzelnen:

Zu IV. Wahl von Herrn Hansjörg Plaggemars anstelle Herrn David Landgrebe zum Mitglied des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei einem vierköpfigen Aufsichtsrat ein mit mehr als 20 Prozent am Kapital der Gesellschaft beteiligter Aktionär im Aufsichtsrat vertreten sein sollte.

Herr David Landgrebe – dessen Aufsichtsrats­tätigkeit auf Basis einer gerichtlichen Bestellung vom November 2017 bis zur anstehenden Hauptversammlung beruht - hat vor diesem Hintergrund bereits erklärt, auf seine Kandidatur zu verzichten. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Aktionären der Gesellschaft stattdessen, dem Wahlvorschlag der Deutsche Balaton AG zu Tagesordnungspunkt 5 b zuzustimmen.

Zu I. Änderung des Firmennamens:

Im Kern geht es hier um die Frage, ob nach der finanziellen Restrukturierung, die mit einem Abverkauf der vorherigen Flotte einherging, neue wirtschaftliche maritime Tätigkeit aufgenommen werden soll oder ob man sich stattdessen auf den reinen Börsenmantel fokussiert. Anders als die Deutsche Balaton AG gehen Vorstand und Aufsichtsrat nicht davon aus, dass ausschließlich die Ernst Russ AG an neuem maritimen Geschäft interessiert ist, sondern dass die breite Aktionärschaft dies befürwortet.

Dass die Wiederaufnahme neuen maritimen Geschäfts jedoch nicht alternativlos ist, sondern auch eine Abwicklung bzw. eine Verwertung des Börsenmantels denkbar und ggf. zu präferieren sein können, wurde bereits im Geschäftsbericht 2016 dargelegt. Aktuell erachten Vorstand und Aufsichtsrat die Wiederaufnahme neuen maritimen Geschäfts aber noch als primär zu verfolgendes Ziel und hoffen, dies auf eine möglichst breite Zustimmung der Aktionäre fußen zu können.

Auch wenn die Gesellschaft in den vergangenen Jahren wirtschaftlich nicht erfolgreich war und insbesondere Aktionäre der ersten Stunde nahezu ihr gesamtes Investment verloren haben, ist der Name „Marenave Schifffahrts AG“ nichtsdestotrotz am Markt bekannt und stellt einen Wert dar. Solange nicht die endgültige Entscheidung gefallen sein sollte, von neuer maritimer Geschäftstätigkeit abzusehen, verbietet es sich deswegen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zum jetzigen Zeitpunkt, den Namen und die Marke „Marenave Schifffahrts AG“ ohne Not herzugeben. Sofern der derzeit noch präferierte maritime Geschäftsgegenstand nicht umsetzbar sein sollte, wäre anschließend immer noch ausreichend Gelegenheit zur Umbenennung.

Insofern empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der Gesellschaft, der unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Änderung des Firmennamens und der diesbezüglichen Satzungsänderung nicht zuzustimmen.

Zu II. Änderung des Unternehmensgegenstandes / Abkehr Schifffahrtsbezug:

Inhaltlich sind hier die identischen Hintergründe zu beachten wie bereits unter „Zu I. Änderung des Firmennamens“ dargelegt.

Insofern empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der Gesellschaft, der unter Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagenen Änderung des Unternehmensgegenstandes und der diesbezüglichen Satzungsänderung nicht zuzustimmen.

Zu III. Neufestsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat erachtet die aktuelle Vergütung, welche bereits auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 halbiert wurde, für angemessen. Eine Korrelation der Vergütung mit dem Umfang des operativen Geschäfts erachtet der Aufsichtsrat nicht als primär ausschlaggebend. Vielmehr fordern die aktuellen Zeiten der wirtschaftlichen Neuausrichtung eine sowohl erhöhte Expertise als auch einen erhöhten Zeitaufwand, so dass eine nochmals verringerte Vergütung nicht angezeigt erscheint.

Insofern empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der Gesellschaft, der unter Tagesordnungspunkt 9 vorgeschlagenen Herabsetzung der Vergütung und der diesbezüglichen Satzungsänderung nicht zuzustimmen.

Zu V. Vertagung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung:

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung in jedem Fall notwendig ist, um das Grundkapital an die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Wie sich diese wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, wurde bereits auf der Hauptversammlung am 15. September 2017 dezidiert dargestellt und wird auch innerhalb des Prognoseberichts im Geschäftsbericht 2016 beschrieben. Demnach beläuft sich das Eigenkapital zum Jahresende 2017 auf einen Wert zwischen EUR 2,0 und EUR 2,5 Mio. Die bisherigen Abschlusserstellungsarbeiten bestätigen diese Prognose.

Insofern drängt sich eine Herabsetzung des Nennwerts je Aktie von derzeit EUR 20,00 auf EUR 1,00 - was zu einer Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 30.010.000,00 auf EUR 1.500.500,00 führen wird – nahezu auf, da das Grundkapital sodann mit den wirtschaftlichen Verhältnissen korrespondieren und eine spätere Kapitalerhöhung erleichtern würde.

Die Notwendigkeit des Abwartens und einer Verknüpfung mit einer folgenden Kapitalerhöhung erkennen Vorstand und Aufsichtsrat nicht. Im Gegenteil: Insbesondere aufgrund der unter I. und II. zum Ausdruck gebrachten Infragestellung einer mit Kapitalerhöhungen einhergehenden Wiederaufnahme neuen maritimen Geschäfts kann eine Anpassung des Grundkapitals an die wirtschaftlichen Verhältnisse ein Mittel sein, das sich auch bei Verwertung des Börsenmantels werterhöhend auswirken kann.

Insofern empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der Gesellschaft, dem Gegenantrag zur Vertagung der Kapitalherabsetzung nicht zuzustimmen.

Hamburg, im Januar 2018

Marenave Schifffahrts AG

Vorstand und Aufsichtsrat